

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Christian Müller (FDP, Steinmaur)

betreffend Setzt das Volksschulamt die Budgetentscheidungen um?

Gemäss den Budgetrichtlinien vom 11 März 2015 (RRB 236/2015) waren ursprünglich 0,4% für individuelle Lohnerhöhungen vorgesehen, welche mit der Berichterstattung Rotationsgewinne 2014 vom 25. März 2015 (RRB 305/2015) auf 0,6% erhöht wurden. In Anbetracht der Finanzlage und Budgetentscheid des Kantonsrates vom 14. Dezember 2015 sollen die individuellen Lohnerhöhungen auf dem ursprünglichen geplanten Niveau von 0,4% belassen werden und auf die Einmalzulagen von 0,3% (mit Ausnahme der 0,2% für die Mehrklassen-Entscheidung in der LG Volksschule) einmalig verzichtet werden. Bei einer Gesamtlohnsomme von 4,212 Mrd. Franken besteht mit 0,4% für individuelle Lohnerhöhungen weiterhin die Möglichkeit zur Honorierung guter Arbeitsleistungen; in der Volksschule wird der automatische Stufenanstieg gewährt; angesichts einer negativen Teuerungsprognose von -1,1% steigt die reale Kaufkraft sogar leicht an.

An der Primarschulversammlung Steinmaur vom 9. Dezember 2015 informierte die Schulpräsidentin, das Volksschulamt habe der Schulpflege mitgeteilt, dass die Lehrer nächstes Jahr mehr Lohn erhalten, unter anderem als Folge davon, muss der Steuerfuss um 3% angehoben werden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Entscheid des Kantonsrates, für individuelle Lohnerhöhungen aus dem Rotationsgewinn 0,4 % statt 0,6% einzustellen, umgesetzt? Gilt das für alle kantonalen Angestellten inklusive Lehrer? Wenn nein, wieso nicht?
2. Wird der Entscheid des Kantonsrates, auf die Einmalzulagen von 0,3% zu verzichten, umgesetzt? Wenn nein, wieso nicht?
3. Im Infoschreiben des Gemeindeamtes über den Lohnaufwand im Angestelltenbereich steht, dass spätere, anders lautende Beschlüsse des Regierungsrates vorbehalten bleiben. Gilt das auch für die Beschlüsse des Kantonsrates, der die Budgethoheit hat?
4. Den Lehrerlohnstufen 3,5,7,9,11 und 12 wird eine Stufenerhöhung gewährt. Widerspricht dieser Entscheid nicht dem Budgetbeschluss 2015 des Kantonsrates?
5. Die Betriebe der Universität, Unispital usw. haben aufgrund des Infobriefs des Gemeindeamtes ihren Angestellten ebenfalls Lohnerhöhungen versprochen. Können diese wieder rückgängig gemacht werden?

Hans Egli
Jürg Sulser
Christian Müller